

# Teilnahmebedingungen für die deutsch-israelische Jugendbegegnung 2023

## 1. Veranstalter:

Veranstalter ist der Kreisjugendring Bad Kissingen des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.. Er stellt für die Durchführung und Betreuung der Jugendbegegnungsmaßnahme das ehrenamtliche Personal zur Verfügung. Die Jugendbegegnung ist eine Maßnahme der Jugendarbeit und nicht mit kommerziellen (Jugend-)Reiseangeboten zu vergleichen.

## 2. Dauer der Maßnahme:

Die deutsch-israelische Jugendbegegnungsmaßnahme umfasst die OUT-Maßnahme in Israel, die IN-Maßnahme in Deutschland sowie mind. zwei weitere Treffen zur Vorbereitung.

## 3. Zielgruppe und Gastfamilienaufenthalt:

Teilnahmeberechtigt sind in Jugendliche aus dem Landkreis Bad Kissingen zwischen 14 und 17 Jahren. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich an allen Teilen der Maßnahme teilzunehmen.

Voraussetzung ist grundsätzlich auch die Bereitschaft der Familie, eine/n israelische Jugendliche/n für den Zeitraum **von drei Tagen** in den Sommerferien bei sich aufzunehmen.

## 4. Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen müssen in der Regel beide Erziehungsberechtigte unterschreiben. Mit der Anmeldung betätigen die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind einen ausreichenden Impfschutz gegen Tetanus besitzt. Nach der Anmeldung erhält jede:r Teilnehmer:in eine Anmeldebestätigung. Detaillierte Informationen zur Jugendbegegnungsmaßnahme und den Vorbereitungstreffen werden rechtzeitig an alle Teilnehmer:innen verschickt.

## 5. Reisedokumente

Jede:r Teilnehmer:in benötigt einen Reisepass, der zum Zeitpunkt der Abreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Für die rechtzeitige Beschaffung der Reisedokumente und die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist/sind der/die gesetzliche/n Vertreter:in allein verantwortlich.

## 6. Ärztliche Behandlung bei Unfall oder Krankheit:

Mit der Anmeldung gibt/geben der/die gesetzliche/n Vertreter:in das Einverständnis zu einer ärztlichen Behandlung des Kindes bei Unfall oder Krankheit. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und eine vorherige Zustimmung des/der gesetzliche/n Vertreter:in nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

## 7. Teilnahme am Programm während der Jugendbegegnungsmaßnahme:

Mit der Anmeldung erteilt/en der/die gesetzliche Vertreter:in ihrem Kind die Erlaubnis, an allen Aktivitäten/Veranstaltungen/Programmpunkten teilzunehmen sowie zum Schwimmen. Darf oder kann der/die Teilnehmer:in nicht schwimmen, ist dies dem Veranstalter ausdrücklich bei der Anmeldung mitzuteilen.

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, für die gesamte Dauer der Maßnahme den Anweisungen der Jugendleiter:innen jederzeit Folge zu leisten. Die aufgestellten Regeln müssen von allen Teilnehmer:innen eingehalten werden.

Während der Zeit, in der keine gemeinsamen Veranstaltungen der Gruppe stattfinden, dürfen sich die Teilnehmer:innen selbstverantwortlich nur nach vorheriger Absprache mit den Jugendleiter:innen in Kleingruppen von mind. drei Personen von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen.

### **8. Ausschluss während der Jugendbegegnungsmaßnahme:**

Der Kreisjugendring Bad Kissingen und die Fahrtenleitungen behalten es sich vor, Teilnehmer:innen von der Maßnahme oder einzelnen Programmpunkten auszuschließen, wenn

- er/sie durch ihr Verhalten sich selbst, andere Personen oder die Maßnahme gefährden oder grob gegen die aufgestellten Regeln bzw. die Anweisungen der Jugendleiter:innen verstoßen.
- er/sie die Sitten und Gebräuche des besuchten Landes nicht respektieren oder grob gegen sie verstoßen.
- er/sie illegale Drogen konsumiert, Straftaten begeht oder ähnliches
- das leibliche/seelische Wohl/ die Gesundheit der/s Teilnehmers/in oder der Gruppe vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann (Erkrankung, aber auch starkes Heimweh usw.)

Mit dem Ausschluss verbundene Kosten (z.B. Rückreise / Abholung) müssen von den betroffenen Teilnehmer:innen oder deren Erziehungsberechtigten getragen werden.

### **9. Erstattungen:**

Erfolgt der Ausschuss hat der/die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf (teilweise) Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Das gilt auch, wenn der/die Teilnehmer:in aus persönlichen Gründen vorzeitig nach Hause fährt.

### **10. Kosten:**

Die Kosten für beide Teile (OUT-Maßnahme in Israel und IN-Maßnahme in Deutschland sowie die Vorbereitungstreffen) belaufen sich auf **insgesamt 600,00 €**.

Beinhaltet sind die Kosten für:

- Transfers
- Flüge
- Verpflegung/Unterkunft (außer während des Familienaufenthalts in Deutschland)
- Programm (Eintrittsgelder, Ausflüge, Führungen und Exkursionen)
- Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung während der Maßnahme

Nicht beinhaltet sind die Kosten für:

- Taschengeld
- Gastgeschenke und Souvenirs
- Verpflegung des israelischen Gastes während des Familienaufenthalts
- Ausstellung des Reisepasses
- weitere Versicherungen wie Reiserücktrittsversicherung

Mit der Anmeldung ist eine Vorauszahlung von 50,00 € auf das Konto des Kreisjugendringes Bad Kissingen bei der Sparkasse Bad Kissingen fällig (Bitte erst ab 01.01.2023 überweisen). Der volle Teilnahmebetrag (abzüglich der Vorauszahlung) ist

nach Aufforderung zu zahlen. Preisänderungen aufgrund von unvorhersehbarer Kostenänderungen sind möglich.

Wenn der Teilnahmebeitrag nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden kann, können Familien über das Amt für junge Menschen und Familien (Kreisjugendamt) Bad Kissingen ein Zuschuss gewährt werden. Die Voraussetzungen und Richtlinien sind im Fahrtenkatalog der Kommunalen Jugendarbeit ([www.fahrtenkatalog.de](http://www.fahrtenkatalog.de)) oder telefonisch bei Frau Rottenberger (0971 / 801 2301) zu finden.

### **11. Rücktritt / Erstattungen:**

Mit der schriftlichen Anmeldung und dem Erhalt der Anmeldebestätigung durch den Kreisjugendring ist eine verbindliche Anmeldung erfolgt. Bei Rücktritt vor der Jugendbegegnungsmaßnahme sind folgende Rücktrittsgebühren zu zahlen:

- bis 21 Tage vor Maßnahmenbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr
- ab 21 Tage vor Maßnahmenbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- ab 14 Tage vor Maßnahmenbeginn: 80 % der Teilnahmegebühr

Die Rückerstattungserklärung muss schriftlich erfolgen und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam. Eine Erstattung für nicht genutzte Teilleistungen (z.B. vorzeitige Heimreise aus persönlichen Gründen, Krankheit etc.) ist in der Regel ausgeschlossen.

### **12. Reiseabsage:**

Der Kreisjugendring behält sich die Absage einer Jugendbegegnungsmaßnahme und damit die Kündigung des Teilnahmevertrags vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Reisedurchführung aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist oder infolge höherer Gewalt, außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Umstände die Reisedurchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist. Letzteres gilt insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie. Hierunter fallen insbesondere mögliche Einreisebeschränkungen des Staates Israel, die eine Einreise im Rahmen der Jugendbegegnung unmöglich machen.

### **13. Einwilligung in Film- und Fotoaufnahmen:**

Die Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die während der Jugendbegegnungsmaßnahme im Auftrag der Veranstalter aufgenommenen Fotos und Videos zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter in deren Publikationen aller Art, in der Presse, im Internet inkl. der sozialen Netzwerke veröffentlicht werden dürfen. Die Erlaubnis erfolgt unentgeltlich und kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### **14. Datenschutz**

Der Kreisjugendring speichert und verarbeitet die Daten der Teilnehmer:innen zur Durchführung der Jugendbegegnungsmaßnahme. Wir geben die Daten bei Bedarf auch an Dritte in Israel weiter (z. B. Israelische Ansprechpartner des Austausches). Die von Ihnen bzw. von Ihrem Kind/Ihren Kindern erhobene Daten werden benötigt (verarbeitet), um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Jugendaustausches umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt mit den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, ist jedoch eventuell die Teilnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder an der Maßnahme nicht möglich. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir auch in elektronischer

Form. Die Daten müssen teilweise weitergegeben werden, bei Bedarf auch ins Ausland z.B. an die gebuchten Unterkünfte, Veranstaltungsanbieter in Israel.

Im Übrigen werden diese nur mit Ihrer Einwilligung an andere Empfänger (z. B. Ärzte, Krankenhäuser) weitergegeben, sofern nicht aufgrund von Notfällen eine Weitergabe der Daten erforderlich ist (wenn z.B. eine Vorstellung bei einem Arzt unverzüglich für notwendig erachtet wird und die Personensorgeberechtigten nicht zu erreichen sind).

### **15. Sonstiges**

Nach der Freizeit liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmer:innen werden sechs Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen/Hausen, abgeholt werden.